Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 20. März 1857. №. 134.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Dresden, 19. März. Nach einer Mittheilung des „Dresdener Journals" ist die Prinzessin Marie Louise, Stiefmutter des Königs Johann von Sachsen, gestern Nachmittag in Rom gestorben.

Paris, 19. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. begann zu 71, 05, wich auf 70, 85 und schloß bei geringem Geschäft ziemlich matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93½ eingetroffen. Schluß-Course:

3pCt. Rente 70, 95. 4½pCt. Rente 93, —. Credit-Mobilier-Aktien 1447. 3pCt. Spanier 38½. 1pCt. Spanier 25. Silber-Anleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 790. Lombard. Eisenbahn-Aktien 652. Franz-Joseph 522.

London, 19. März, Nachm. 1 Uhr. Consols 93⅛.

Wien, 19. März, Mittags 12¾ Uhr. Anfangs flau, dann lebhaft steigend, bei Abgang der Depesche still.

Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 83½. 4½pCt. Metalliques 74½. Bank-Aktien 1022. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 227⅛. 1854er Loose 110. National-Anleihe 85½. Staats-Eisenbahn-Aktien 246¼. Credit-Aktien 265. London 10, 08. Hamburg 76½. Paris 120½. Gold 7. Silber 4. Elisabetbahn 102⅝. Lombard. Eisenbahn 124½. Theißbahn 102⅜. Centralbahn —

Frankfurt a. M., 19. März, Nachmittags 2 Uhr. Börse fortdauernd matt bei unbelebtem Geschäfte. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 115. 5pCt. Metalliques 80. 4½pCt. Metalliques 71½. 1854er Loose 104⅞. Oesterr. National-Anleihe 82. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 283. Oesterr. Bank-Antheile 1170. Oesterr. Credit-Aktien 189½. Oesterr. Elisabetbahn 202. Rhein-Nahe-Bahn 90¾.

Hamburg, 19. März, Nachmittags 2½ Uhr. Ansehnliche Umsätze in russischen Eisenbahnen von 103 bis 102. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 141½. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 99¾. Norddeutsche Bank 96. Wien —.

Hamburg, 19. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen in unveränderter Haltung. Oel loco 32, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30. Kaffee unverändert. Zink mehr angetragen.

Liverpool, 18. März. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. Preise unverändert, aber fest.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 18. März. Englischen Blättern zufolge hat die ostindische Kompagnie es abgelehnt, bei der Expedition gegen China mitzuwirken.

Die zweite Division der polytechnischen Schule ist wegen Disziplinar-Vergehen aufgelöst worden.

Die Hierherkunft Sr. Heiligkeit des Papstes zur Kaiserkrönung soll bereits zugesichert sein.

Die neuenburger Konferenz wird morgen eine Sitzung halten. (Presse.)

Kopenhagen, 18. März, Abends. Der Reichsrath wird zum 3. April, behufs Abschlusses des Sundzoll-Traktats, einberufen werden. Die Session wird von sehr kurzer Dauer sein.

London, 18. März. Dem „Globe" zufolge wird die Auflösung des Parlaments bereits am nächsten Montag stattfinden.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 35. Sitzung am 19. März.

Beginn 11½ Uhr. Präsident v. Arnim (Neustettin). Am Ministertische mehrere Reg.-Kommissare, dann von Bodelschwingh, von Manteuffel I. v. Waldersee.

Die Tribünen sind mäßig gefüllt, zur Tagesordnung steht die Steuergesetzdebatte. — Der Präsident zeigt an, daß heute Abend die Leiche des Abg. Otto eingesegnet, und dann auf den Bahnhof gebracht werden soll, um nach Düsseldorf befördert zu werden. Am Sonnabend Früh 9 Uhr wird ein Todtenamt in der St. Hedwigskirche gefeiert werden, zu dem die Mitglieder des Hauses eingeladen sind. — Man geht nun in die Debatte. von Zedlitz-Leipe: Die Bedürfnisse des Militärfonds werden, das sei er überzeugt, bereitwilligst gewahrt werden. Die Erhöhung der Beamtengehälter sei schon in voriger Session Gegenstand der Berathung gewesen, und soviel sei klar, daß dafür neue Einnahmequellen eröffnet werden müssen. Es sei möglich, daß sich aus Ersparnissen und Mehreinkünften eine genügende Summe herstelle, aber bewiesen wäre nichts davon. Die Vorlagen des Ministers seien bekannt. In Bezug auf die Gewerbesteuer habe er sein Urtheil noch nicht gebildet, aber er werde sich belehren lassen, gegen die Grundsteuer und für die Salzsteuer werde er stimmen. In Bezug auf letztere erinnere er daran, daß man einst in der Salzsteuerermäßigung keinen Vortheil für den kleinen Mann gesehen, man also auch heute in der Erhöhung keinen Nachtheil erblicken solle. Man möge nur dafür sorgen, daß er richtig Maß und Gewicht erhalte. Man erinnere an die Verhandlungen der Landtage, aber man vergesse, daß wir 1848 eine Rebellion, daß wir nachher (mit steigendem Ernste) eine Konstitution gehabt haben (Heiterkeit), und daß man das Recht mitzusprechen nicht umsonst verlangen kann. Ersparnisse würden, davon sei er überzeugt, trotz der strengsten Sparsamkeit des Finanzministers nicht mehr gemacht werden. Die konstitutionelle Sonne erwärmt unsern Geldbeutel nicht, sie saugt, sie zieht ihn aus. (Gelächter.) Man täusche sich nicht in der Hoffnung, daß, wenn man nichts an neuen Steuern bewillige, sich doch noch Etwas finden werde; eben so wenig aber damit, daß die Beamten noch warten könnten, denn sie hungern in der That. Der Redner schließt mit einer unverständlich bleibenden Beziehung auf die Landräthe und deren Ehrenamt, für das er (er selbst sei Landrath) auf Erhöhung des Gehalts verzichte. — v. Tettau. Die in den letzten Jahren kontrahirten Staats-Schulden wurden reichlich aufgewogen durch die Kapitalien, die gewinnbringend für den Staat in Bergwerken, Hütten, Post, Telegraphie u. s. w., in den Eisenbahn-Fonds, im Bankbetriebsfonds angelegt seien. In Friedenszeiten müsse, nach seiner Ansicht, der Staatshaushalt ohne neue Steuern und nur durch Hilfe der Einnahmevermehrung im Gleichgewicht erhalten werden. Was die außerordentlichen Bedürfnisse betreffe, welche die Denkschrift anführe, so verweise er für die Forderung des Militärfonds auf den ihm zufallenden Rest der Kriegsanleihe, für die Erhöhung der Beamtengehälter werde sich eine Million aus den Einnahmeüberschüssen flüssig machen lassen und diese können zunächst genügen. Die Mehrausgaben der letzten Jahre seien vielfach durch die Theuerung der Lebensmittel entstanden und dies könne man nicht als regelmäßige und bleibende Ausgabe betrachten — er erinnere nur an die Preisherabsetzungen welche die für das Militär nothwendige Körnerfrucht schon jetzt erfahren. Er betrachte die Finanzlage günstiger, als man im Allgemeinen dies thue, er zweifle nicht daran, daß das Land auch die neuen Steuern würde tragen können, aber er bestreite noch die Nothwendigkeit dessen.

Hertzberg für die Steuergesetze. Dieselben seien unter sehr günstigen Auspizien ins Haus gekommen. Zur Finanzkommission gehörten 5 Unterzeichner des Kleist'schen Antrages, 6 Mitglieder der Fraktion von Gerlach, die wiederholt erklärt, daß sie das Ministerium nicht nur stützen, sondern ihm die Wege bereiten wolle, daß sie das schwere Amt eines Finanzministers wohl zu würdigen wisse. Selbst die Wahl des Vorsitzenden, die wider alles Erwarten nicht auf den Abg. Kühne (Berlin) fiel, schien der Regierung nur günstig. (Der Redner führt einige Citate aus der vorigen Session an, welche die Ansicht der äußersten Rechten, daß man gegen die Regierung nicht die Hilfe der Linken annehmen dürfe, dokumentiren. Der Präsident mahnt unter starkem Beifall der Rechten, den Redner daran, bei der Sache zu bleiben. Indem der Redner die finanzielle Kritik den Sachverständigen überläßt, wendet er sich nur zum Beweise der Nothwendigkeit einer Erhöhung der Beamtengehälter. Der Beamte müsse seine ganze Zeit dem Staate dienen, es sei also gerecht, daß auch seinen Bedürfnissen vom Staate volle Befriedigung gewährt werde. Das Geld sei gesunken in seinem Werthe, der Beamtenstand in seinem Werthe gestiegen. Das habe sich 1848 gezeigt, wo die damals fungirenden Minister, die zumeist der Geschäftskunde entbehrten, ohne Hilfe des Beamtenstandes das Staatsruder nicht so zu handhaben verstanden hätten, wie es geschehen u. s. w.

v. Patow. Der Vorredner habe zwar von der Noth der Beamten, die Niemand bezweifle, und von der Nothwendigkeit der Hilfe, die Niemand bestreite, gesprochen, aber über das Wie der Hilfe habe er nur auf das verwiesen, was vom Ministertische darüber bestimmt werden würde, und selbst daran, daß alle nähere Angabe darüber fehle, wie weit einem Jeden geholfen werden solle, habe er keinen Anstoß genommen, und darauf sei also weiter nicht einzugehen. Was nun die vorliegende Frage selbst angehe, so erkenne er zunächst bei dem Militärbedürfniß sehr gern das mangelnde Sachverständniß an, aber das Haus habe seiner politischen Pflicht nach nicht nur darüber sich zu äußern, sondern auch darüber zu stimmen. Wenn man es ferner für unschicklich erkläre, über solche Fragen öffentlich zu diskutiren, so sei das ein wohlfeiler Patriotismus, der sich durch Schweigen manifestire. Kein Staat sei geschwächt worden, weil man seine Umstände offen und ehrlich besprochen, wohl aber seien Regierungen gestürzt, weil man ihnen die Wahrheit zu sagen nicht den Muth gehabt (Bravo.) — Es sei eine befremdende Erscheinung, daß zur selben Zeit, wo alle anderen Großmächte auf den Friedensfuß zurückkehrten, Preußen eine Erhöhung seiner Wehrkraft für räthlich halte und dies auf Kosten neuer und drückender Steuern. Der Militäretat sei in einem verhältnißmäßigen kurzen Zeitraume um ein Bedeutendes gestiegen. Man hat den Gegenbeweis zu führen gesucht, indem man bewies, der preußische Militär-Etat habe vor 1806 am höchsten gestanden. Sei das etwa maßgebend, etwa ermuthigend für die jetzige Etats-Erhöhung? Der Hauptpunkt bei der neuprojektirten Verlängerung der Dienstzeit sei den Verlust an Arbeitskraft, der für 12,000 Mann gering auf 1,200,000 Thlr. jährlich zu veranschlagen sei, also einen jährlichen Verlust, incl. der 800,000 Thlr. Mehrkosten, von 2 Mill. repräsentire. — Man weise auf das Großmachtsverhältniß hin. Preußen sei groß geworden durch seine guten Fürsten, sein tapferes Heer, es müsse sich durch diese Faktoren auch den andern Großmächten ebenbürtig erhalten; aber bedürfe es dazu auch des formell gleichen Mittels, auch der numerischen Verstärkung des Heeres? Die großen Gedanken Scharnhorsts wiesen auf einen andern Weg, auf die Wehrkraft im Volke. Dies System, je schwieriger die Bedingungen, unter denen es nur ins Leben treten konnte, müsse um so sorgsamer, reiner erhalten werden. Ob Alles bisher geschehen, diese Reinheit zu schützen — er wolle es hier nicht untersuchen. Man könne einzelne Nachtheile desselben anerkennen, aber gegen diese sei die jetzt vorgeschlagene Maßregel nicht gerichtet. Man sage, die Ausbildung des Soldaten bedürfe einer längern Dienstzeit. Das Exercitium verlange das gewiß nicht, der Kriegsminister v. Strotha selbst habe die dafür nothwendige Zeit auf selbst weniger als ein halbes Jahr normirt, aber die Erziehung des Soldaten beauspruche eine viel längere Zeit. Dies sei auch das jetzt vorgebrachte Motiv und man weise dabei auf die unangenehmen Erscheinungen bei der letzten Mobilmachung hin. Aber diese seien vereinzelt gewesen und habe nicht unmittelbar darauf das preußische Heer an fast allen deutschen Grenzen sich unvergängliche Lorbern erworben? Nicht durch Schlachten, eroberte Festungen u. s. w., durch Gesittung und Loyalität haben damals die preußischen Bataillone größere und dauerndere Siege erfochten, als je ein Heer. (Bravo zur Rechten.) — Es sei als Uebelstand anerkannt, daß man nicht die ganze waffenfähige Mannschaft einberufen könne; dieser Uebelstand werde um so schärfer hervortreten, wenn die dreijährige Dienstzeit ein fast verdoppeltes Opfer den militärpflichtigen Eingezogenen auferlege. Sachkundig werde dies und andere Argumente in einem ihm zufällig zu Händen gekommenen Artikel der Wehrzeitung von 1852 entwickelt, auf den der Redner des Nähern eingeht und sich dann zum zweiten Punkte, der Beamten-Gehalts-Erhöhung, wendet. Er bestreite dies Bedürfniß keineswegs, aber es sei nach seinem Umfange und nach dem Abhilfemaaß nicht genügend von der Regierung präcisirt. Sie sage, im Durchschnitt werde das Gehalt etwa um 13 Prozent verbessert werden. Das könne die verschiedensten Ausführungen im Einzelnen zur Folge haben. Sollte das ganze Land durch neue Steuern diesem Uebel abhelfen, so sei es auch die Pflicht der Landesvertretung, das Bedürfniß im kleinsten Einzelnen zu prüfen und das könne sie nach der Vorlage der Regierung nicht. — Der Redner schließt mit der kurzen Empfehlung seines Antrages, unter starkem Bravo.

Die Bänke des Hauses leeren sich nach dieser Rede gewaltig, der nächste Redner ist Dr. Hahn, der in einer bei der Unruhe im Hause zusammenhängend unverständlichen Weise die beiden Motive, welche die Regierungsdenkschrift für die Steuervorschläge angiebt, in anerkennendem Sinne erörtert. — v. Berg: Die persönlichen Bedenken, die ihm seine Opposition gegen die Regierung errege, vermöchten eben so wenig, wie gewisse Aeußerungen des Handelsministers in der Finanzkommission, die er gerne nicht als Drohungen ansehen möchte, ihn von seiner Ueberzeugung abzubringen, daß man die Anhänglichkeit, ja die Zugehörigkeit zum Ministerium Sr. Majestät, die Aufgabe seiner Partei, gefährde, wenn man auch nicht auf allen Wegen derselben folge. Die Forderungen der Regierung bezweckten eine längere Dienstzeit des Heeres und die Beamtengehalts-Erhöhung. Was das erstere betreffe, so vermöge er bei aller Anerkennung der Loyalität, mit der Herr von Patow diese Frage beleuchtet, doch nicht, vielleicht mehr in Folge seiner eigenen Stellung zum Heere, als in Konsequenz seines parlamentarischen Berufs, der Autorität zu widerstreiten, mit welcher der Kriegsminister die Verlängerung der Dienstzeit als nothwendig hingestellt. Was die Beamtengehalts-Erhöhung betreffe, so vermisse er zunächst eine scharfe Begrenzung des Bedürfnisses, und außerdem liege das Hauptbedürfniß in der luxuriösen Zeit, und darum würde auch die jetzige Erhöhung nicht auf lange genügen. Und würden denn Kommunal- und ständische Beamte nicht gleiche Ansprüche haben und erheben? Der Hauptirrthum sei der, als könne den Beamten überhaupt ein Recht auf höheres Gehalt zuerkannt werden. Das Land erkenne die Hingebung des Beamtenstandes an, es bedaure, daß man ihm mannigfache Beschränkungen auferlegt, Steuern auferlegt hat; aber — er halte zwar wenig auf Popularität — dem Lande eine neue Steuer für die Beamten aufzuerlegen, das könne im Interesse der Beamten und ihrer Stellung im Lande nimmer zugegeben werden. Er stehe auf dem Standpunkte v. Kleist-Tychow, er wolle Gehaltsverbesserungen, aber nur an notorisch Würdige, notorisch Bedürftige. — Angenommen selbst, die jetzige Besteuerung bilde noch keine Last des Landes, so sei das kein Grund, diese Last nun auf dasselbe zu wälzen, vielmehr wäre dann um so sorgsamer darüber zu wachen, daß das Land in der Lage bleibe, in Zeiten der Nothwendigkeit, wie 1854, der Regierung ohne Bedenken das Geforderte gewähren zu können.

Osterrath: Der Redner geht, so weit überhaupt etwas von ihm zu verstehen, auf die einzelnen Steuerprojekte ein. Der Umstand, daß derselbe längere Zeit bei der Gebäudesteuer zu verweilen und ihr Verhältniß zur Grundsteuerausgleichung zu erörtern scheint, erweckt die Vermuthung, daß sein Votum in dieser Beziehung kein ganz unbedingtes sein möge — etwas Näheres ist bei dem über alle Beschreibung jammervollen Zustande der akustischen Verhältnisse im Hause nicht zu eruiren.

Schluß: 3 Uhr. Fortsetzung morgen, Freitag 11 (10?) Uhr.

♀ **Herrenhaus.** 16. Sitzung am 19. März.

Am Ministertische: Simons und ein Regierungs-Kommissarius.

Präs. Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr und theilt mit, daß das Mitglied des Hauses, Herr Haan, von Koblenz, zu Verviers mit Tode abgegangen sei, ohne je in das Herrenhaus eingetreten zu sein.

Betreffend den ersten Gegenstand der Tages-Ordnung, den Kommissions-Bericht über den Antrag der Herren v. Plötz, v. Below und Dr. Stahl wegen Behandlung und Begünstigung der Fideikommisse und Lehne an Landgütern, so ist dieser Antrag in der Fassung eingebracht, wie die Kommission des Hauses in voriger Sitzungsperiode einen von denselben Herren damals gestellten Antrag formulirt und das Haus ihn der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen hatte. Eine Gesetzes-Vorlage sei aber seitdem nicht erfolgt und deshalb hätten jene Herren sich verpflichtet gehalten, die Aufmerksamkeit der Landes-Vertretung und der Staats-Regierung wiederholt auf denselben Gegenstand hinzulenken. Nachdem nun in der Kommission die drei Theile des Antrages, nämlich: 1. den Stempel der Stiftungs-Urkunden auf 1 Prozent des Gutswerthes herabzusetzen; 2. alle rechtlichen Verhandlungen über die Fideikommisse den Obergerichten zu übertragen, und 3. die Frage wegen der dem Institutus zustehenden Befugniß der fideikommissarischen Substitution zur Erörterung zu ziehen und einen entsprechenden Gesetz-Entwurf vorzulegen, — im Beisein von drei Regierungskommissarien in der Kommission berathen seien, haben diese, nicht ohne dagegen aufgestellte Bedenken der Regierung, den gestellten Antrag in etwas anderer Fassung (wie wir in Nr. 64 dieser Zeitung mitgetheilt) angenommen und empfiehlt dem Hause gleichfalls die Annahme desselben.

Herr v. Below empfiehlt den Kommissionsantrag, während Herr von Gerlach den vorliegenden Antrag zwar auch als ein sehr wichtiges Gesetz bezeichnet, sonst aber mit seinem Vortrage auf den Journalisten-Plätzen vollständig unverständlich bleibt.

Grf. Hoverden erkennt an, daß die Fideikommisse ihre Berechtigung gehabt hätten, daß sie aber abnahmen, und endlich sogar begannen verderblich zu werden, habe ebenso in der steigenden Industrie seinen erklärenden Grund gehabt. Daß Grundbesitz aus Hand in Hand gehe, sei nicht zu beklagen, und ruhe das Geschick der Familien nicht im Grundbesitz, sondern stehe in der Hand einer höheren Macht, der er, der Redner, gerade jetzt in Demuth sich beuge.

Justizminister erwähnt, daß der vorliegende Antrag wiederholt eingebracht sei und die Staatsregierung ernst beschäftigt habe. Je wichtiger der Gegenstand aber sei und je mehr prinzipielle Bedeutung man ihm beilege, um so weniger vermöge die Regierung bindende Erklärung abzugeben. Als Mitglied des Hauses, bemerkt dann der Minister, habe er keine Veranlassung, weder für noch gegen den Antrag zu stimmen.

In der folgenden Abstimmung wird der erste Theil des Antrages angenommen.

Betreffend den zweiten Theil des Antrages, so kann

Herr v. Zander es in keiner Weise begründet erkennen, durch diesen Exemtionen aufzustellen, und da es überwiegend um solche im Antrage sich handle, so werde, wie gern er auch im Interesse der Erhaltung größeren Grundbesitzes für den ersten Theil des Antrages gestimmt, er doch gegen den zweiten Theil stimmen.

Herr Uhden spricht für den zweiten Theil des Antrages, indem er nicht zugeben könne, daß es sehr schwierig sei, demselben entsprechend zu verfahren.

Nachdem noch Graf Merveldt sich kurz für den Antrag geäußert, wird derselbe in der folgenden Abstimmung angenommen.

Zu dem dritten Theile des Antrages nimmt Herr v. Zander das Wort, indem er die Annahme desselben empfiehlt.

Justiz-Minister erkennt zwischen dem dritten Theile des Antrages und den beiden ersten nicht den innigen Zusammenhang, den diese selbst haben, und glaubt daher durch diese Erklärung die Disposition über den Antrag zu vereinfachen.

In der folgenden Abstimmung wird auch der dritte Theil des Antrages und dann dieser im Ganzen vom Hause angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein ungedruckter Bericht des Gesammt-Vorstandes über geschäftliche Angelegenheiten des Hauses, den Hr. Brüggemann erstattet und nach welchem es sich um einen Vorschlag handelt, das Andenken verstorbener Mitglieder des Hauses auch äußerlich zu wahren, indem etwa Steintafeln mit den Namen der Verstorbenen der Wand des Sitzungs-Saales einverleibt würden.

Nachdem Fürst zu Hohenlohe, Graf Itzenplitz, Herr v. Meding und Graf Merveldt sich kurz gegen den Vorschlag geäußert, wird ein Antrag, jenen jetzt ohne weitere Beachtung zu lassen, angenommen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung: am 21. März 12 Uhr.

Berlin, 19. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Seconde-Lieutenant im 5. Kürassierregiment Friedrich Wilhelm Schmidt und dessen Bruder, dem Karl August Wilhelm Anton Max Schmidt, den Adel unter dem Namen „Schmidt von Osten" zu verleihen; den Superintendenten Eberts in Norheim bei Kreuznach zum Konsistorialrath und Mitgliede des Konsistoriums der Rheinprovinz zu ernennen; so wie nach der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Eupen getroffenen Wahl, den Tuchfabrikanten Julius The Losen und den Lichtfabrikanten Thomas Willems daselbst als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Eupen auf sechs Jahre zu bestätigen. — Der Geheime Archiv-Assistent Dr. von Mörner ist zum Geheimen Archivar am geheimen Staats-Archiv ernannt worden. — Der Schulamts-Kandidat Dr. Franz Weinkauff ist als ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln angestellt worden. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Dr. juris Freiherrn Georg Maria v. Stillfried-Rattonitz zu Hirschberg die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 19. März. [Zum Sundzoll-Vertrage.] Man schreibt der „Zeit" aus Kopenhagen vom 16. März: „In diesen Tagen ist in der deutschen Presse der Text des angeblichen Sundzoll-Vertrages in Umlauf gewesen. Dieses Aktenstück ist indessen keineswegs korrekt, sondern lediglich eine Reproduktion des vor einigen Wochen von dem „Nord" publizirten Sundzollvertrag-Entwurfes, welcher auf Grund der zwischen Frankreich, England und Preußen stattgefundenen Verhandlungen als Basis des zu vereinbarenden definitiven Arrangements hier überreicht wurde. Obwohl auch Oesterreich und Hannover diesem Uebereinkommen sofort beitraten, so haben die meisten Bestimmungen desselben doch nicht unwesentliche Modifikationen erfahren. Im Folgenden bin ich im Stande, Ihnen eine Inhaltsangabe des gegenwärtigen definitiven Arrangements zu geben. Der am 14. d. M. hier unterzeichnete Vertrag ist zwischen Dänemark einerseits, und Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, den Hansestädten, Mecklenburg-Schwerin, den Niederlanden, Oesterreich, Oldenburg, Preußen, Rußland und

Schweden und Norwegen andererseits abgeschlossen. In demselben verpflichtet sich:

I. Dänemark: 1) die bisher unter der Benennung von Sund- und Belt-Zoll, Feuergeldern u. s. w. von den den Sund oder die Belte passirenden Schiffen und deren Ladungen erhobenen Abgaben, gleichviel, ob die Schiffe nur durchfahren oder in dänische Häfen einlaufen, vom 1. April d. J. ab nicht mehr zu erheben, auch kein den Sund oder die Belte passirendes Schiff unter irgend einem Vorwande anzuhalten oder durchsuchen zu lassen. Die in Rede stehenden Abgaben dürfen auch nicht etwa in der Form und unter dem Namen neu angeordneter Schifffahrtsgelder oder Zölle wieder hergestellt werden (Art. I.); 2) die in den dänischen Gewässern und an den dänischen Küsten bestehenden Leuchtfeuer und sonstigen Schifffahrts-Anstalten im besten Zustande zu erhalten, auf deren für die fremde Schifffahrt kostenfreie Vermehrung und Verbesserung stets Bedacht zu nehmen, den Lootsendienst im Kattegat, Sund und den Belten gehörig zu überwachen, die Taxe der Lootsen nur im Interesse der Schifffahrt selbst zu erhöhen, und Privat-Unternehmern, fremden wie dänischen, den Betrieb der Schleppschifffahrt im Sunde und den Belten zu gestatten (Art. II.); 3) sich mit Schweden über den Fortbestand der bisherigen Leuchtfeuer an den schwedischen und norwegischen Küsten, welche zum Schutze der Fahrt durch den Sund und den Eingang des Kattegats dienen, zu verständigen (Art. II.); 4) auf allen Verbindungsstraßen und Kanälen, zwischen der Nordsee, der Elbe und der Ostsee, den bestehenden Transitzoll gleichmäßig auf 16 Schill. dänisch für 500 Pfd. dänisch herabzusetzen und diejenigen Transitzoll-Befreiungen eintreten zu lassen, welche auf einigen dieser Straßen gegenwärtig stattfinden. Jede etwa späterhin einer einzelnen Straße rücksichtlich des Transitzolles gewährte Begünstigung wird gleichzeitig den übrigen Straßen und Kanälen zu Theil. (Art. II.)

II. Ein jeder der übrigen an diesem Vertrage theilnehmenden Staaten verpflichtet sich, als Entschädigung an Dänemark diejenige Summe zu zahlen, welche im Art. IV. angegeben ist. Es wird jedem Staate freistehen, seinen Antheil binnen 20 Jahren mittelst gleicher halbjährlicher Raten, welche das Kapital und die Interessen für die Rückstände begreifen, abzutragen. — Jeder Staat hat durch Separat-Uebereinkunft mit Dänemark über den Modus und den Ort der Zahlung, den Cours, nach welchem dieselbe zu leisten, und über die Bedingungen der völligen oder, je nach Vorbehalt, theilweisen Amortisirung seines Antheiles sich zu verständigen. (Art. IV., V., VI.]

Die von Seiten Dänemarks übernommenen Verpflichtungen treten mit dem 1. April d. J. in Kraft. Der Austausch der Ratifikationen des Vertrages soll gleichfalls wo möglich bis dahin in Kopenhagen erfolgen. (Art. VIII.) Diejenigen Staaten, deren innere Verhältnisse es erheischen, haben sich verpflichtet, die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung zuvor binnen kürzester Frist zu erwirken. (Art. VII.)

Endlich ist zu bemerken, daß Dänemark sich das Recht vorbehalten hat, sich mit den an dem Vertrage nicht betheiligten Staaten wegen der Zollbehandlung ihrer Schiffe besonders, jedoch dergestalt zu verständigen, daß weder Untersuchung noch Anhalten solcher Schiffe wird stattfinden dürfen."

Berlin, 18. März. Es stehen in der nächsten Zeit mehrere Personal-Veränderungen in den höheren Civil- und Militärstellen in Aussicht, die in verschiedener Hinsicht von Interesse sein möchten. Zunächst soll statt des vor einiger Zeit wegen seines hohen Alters in Ruhestand getretenen Herrn v. Bigeleben der bisherige General-Steuerdirektor in Königsberg, Herr von Maaßen, zum General-Steuerdirektor von Schlesien bestimmt sein. Herr von Maaßen, der bis vor Kurzem im Finanz-Ministerium als vortragender Rath fungirte, wird in Königsberg durch den Ober-Regierungsrath von Brincken, jetzt in Potsdam, ersetzt werden. Was nun die militärischen Avancements betrifft, die erwartet werden, so handelt es sich dabei, wie es scheint, um das Aufgeben eines Gebrauches, nach welchem bisher diejenigen Offiziere, die zur Beförderung ihrer Laufbahn aus der Garde in die Linie eintraten, bei später sich darbietenden Gelegenheiten in die Garde zurückberufen zu werden pflegten. So lange Gen. v. Schöler den persönlichen Vortrag in Militär-Angelegenheiten hatte, dürfte selten hiervon abgegangen sein. Oberst v. Manteuffel scheint jetzt seine Vorschläge nicht mehr von diesem Gebrauche abhängig zu machen, sondern die Besetzung der höheren Chargen strenge nach der Reihenfolge für die Garde wie für die Linie vorzuziehen. Es braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden, daß es sich hier nur um Vorschläge seitens des vortragenden Stabsoffiziers handeln kann, und daß die Entscheidung natürlich lediglich Sache der höchsten Stelle bleibt. Oberst von Czettritz und Neuhaus, bisher Kommandeur des 8. Ulanen-Regiments, dessen Berufung zu der Charge eines Kommandeurs der 1. Garde-Kavallerie-Brigade uns als Belag für diese geänderte Auffassung angeführt wird, gehörte bisher wenigstens niemals der Garde an und dürfte durch seine echt soldatische durchgreifende Art und Weise diesem Belage auch noch anderweitig eine Bedeutung geben. — Bekanntlich ist der interimistische Ober-Stallmeister von Alvensleben von seinen bisherigen Funktionen auf seinen Wunsch entbunden worden, seitdem die Oberleitung des Ressorts definitiv auf General v. Willisen übergegangen ist; der Anciennität nach wäre nun Herr v. Alvensleben, der in den aktiven Militärdienst zurückzutreten wünschen soll, gleichfalls zur Brigade heran. Nun trifft es sich aber, daß derselbe schon als Rittmeister den aktiven Dienst verlassen und in anderen Verwendungen die höheren Chargen erlangt hat. Auf seinen Wiedereintritt darf man wohl um deshalb gespannt sein, weil er, wie bemerkt, an der Reihe wäre, ohne praktische Uebung in den Zwischenstellen, jetzt eine Brigade zu führen. — Auch von dem Rücktritt des General-Majors v. Rudolphi, gegenwärtigen königl. preuß. Militär-Bevollmächtigten in St. Petersburg, in den aktiven Dienst ist vielfach die Rede, da derselbe in seiner diplomatischen Stellung keinen Ersatz für die Ausübnng seines ursprünglichen Berufes finden und deshalb den Wunsch, von seinen gegenwärtigen Funktionen entbunden zu werden, ausgesprochen haben soll. (B. B. Z.)

Königsberg, 15. März. [Rinderpest.] In Tauroggen hat die Rinderpest seit zehn Tagen keine neuen Opfer gefordert. Im Vorwerke Poßema, nahe an der Grenze, dauert sie dagegen mit Heftigkeit fort. Der fürstliche Verwalter desselben hat dasselbe abgesperrt und überall mit Wachen umgeben. Der bisher verschont gebliebene Stall, worin 114 Stück standen, ist nunmehr auch angegriffen. In der ganzen Umgegend dieses Vorwerks ist alles Vieh gesund, so wie diesseits der Grenze in Preußen. Die Desinfektionsanstalt in Laugszargen ist in voller Thätigkeit; der gewöhnliche Verkehr, außer Frachtfuhren und Posten, ist auf beiden Seiten nur mit großer Vorsicht und auf der Zollstraße gestattet. (K. H. Z.)

△ **Ostrowo, 17. März.** In unserem Postenlaufe nach Breslau und Kalisch ist wiederum eine nicht unbedeutende Veränderung eingetreten. Die breslau-kalischer Post traf hier nämlich täglich Vormittags um 10 und Abends um 6 Uhr ein. Der Abgang nach Kalisch fand um 11½ Uhr Vormittags statt. Seit dem 15. d. M. trifft die erste von Breslau hier ankommende Post um 7 Uhr 5 Min. ein und wird um 7 Uhr 40 Min. nach Kalisch befördert. Sie geht demnach von Breslau Abends 7 Uhr ab, während sie früher des Nachts um 10 Uhr abging. Hierdurch dürfte aber den Meßreisenden die Nothwendigkeit auferlegt werden, häufig in Breslau übernachten zu müssen, während sie früher mit der Nachtpost ihre Reise fortsetzen konnten. Die zweite Personenpost nach Breslau, die zeither Nachmittags um 5 Uhr 45 Min. abgefertigt wurde, geht jetzt Abends 6 Uhr ab. — Bekanntlich wurde zeither im Bereiche der Provinz Posen der An- und Verkauf von Getreide und Kartoffeln nicht nach dem preußischen Scheffelmaße, sondern nach dem polnischen Viertel bewerkstelligt. Zwischen Käufern und Verkäufern war dies eine sanktionirte Thatsache, und hat niemals Veranlassung zu einem Streite gegeben. Eine Verordnung der königl. Regierung zu Posen vom 4. März d. J. bestimmt, daß auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 der Kauf, Verkauf und die Ablieferung von Getreide aller Art, Oelfrüchten und Kartoffeln auf den Wochenmärkten nur nach preuß. Scheffelmaße zulässig sei, und wenn Verkäufer und Produzenten ihre Produkte nach dem alten Maße anbieten, oder in Säcken zum Verkauf bringen, welche anstatt nach Scheffeln, nach dem alten Maße abgemessen sind, von dem Marktplatze abgewiesen werden; ferner, daß wenn bei einem abgeschlossenen Kauf- oder Lieferungsgeschäfte die Ablieferung des gekauften Getreides, der Oelfrüchte oder Kartoffeln nach dem alten Maßre verabredet worden, Käufer und Verkäufer für jeden Uebertretungsfall in eine Geldbuße von 3 bis 10 Thlr. oder in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verfallen. Gleiche Strafe trifft aber auch alle Mäkler, Kommissionäre, Faktoren, welche die Vermittelung von Kaufs- und Verkaufsgeschäften nach dem alten Maße bewirken. — Eine der Vorlagen unserer Stadtverordneten-Versammlung ist die Ausdehnung der Straßenbeleuchtung für die Monate September und April. Wird diese zur Geltung gebracht, so wäre hierdurch einem großen Uebelstande abgeholfen, indem in diesen beiden Monaten die Tageszeit noch nicht so weit vorgerückt ist, daß man des Nachts der Beleuchtung entbehren könnte, und wenn auch neuerer Verordnung zufolge vor jedem Schanklokale des Nachts eine Laterne brennen muß, so ist erstens diese Bestimmung nur für die 6 Wintermonate bindend, und zweitens fehlt es diesen Laternen, wie den Jungfern im Evangelium, an Oel. — Zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen haben seit dem Jahre 1852 nachfolgende Bewilligungen stattgefunden: Aus Gemeindemitteln in den Jahren 1852/56 11,570 Thlr., aus Staatsfonds in den Jahren 1854/56 3795 Thlr., zur Errichtung neuer Schulen und zur Erleichterung einzelner Schul-Societäten aus Staats-Fonds 6902 Thlr. 15 Sgr., überhaupt eine Verbesserung von 22,267 Thlr. 15 Sgr. Die früher schon für das Elementarschulwesen aus Staatsfonds überwiesene Summe von 20,000 Thlr. jährlich kommt außerdem nach wie vor für den Bezirk der diesseitigen Regierung noch zur Verwendung.

Stettin, 19. März. Heute stürzte ein Eisenbahn-Güterwagen auf einen in der Oder liegenden Kahn, welcher jedoch dadurch nur unbedeutend beschädigt wurde und nicht sank. (Ostsee-Ztg.)

Erfurt, 16. März. Nach zweiwöchentlichen Verhandlungen wurde heute der Prozeß gegen die Theilnehmer des dachwiger Aufruhrs beendigt. Zehn Angeklagte wurden freigesprochen, einer zu 2 Jahr Zuchthaus, 18 zu Gefängniß von 6 bis 9 Monaten verurtheilt. (N.-Z.)

Koblenz, 17. März. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen traf bereits gestern Nachmittags gegen 2 Uhr mittelst Extrapost von Bonn zum Besuche bei seinen erlauchten Eltern hierselbst ein. (K. Z.)

Rußland.

Aus Petersburg, 10. März, meldet der „Nord", daß nach Nachrichten vom Kaspi-See der Naib Gebek eine Rekognoscirung gegen die russische Festung Temir-Khan-Schure vorgenommen, aber die russischen Posten auf der Hut gefunden habe. Die Kosaken verfolgten ihn bis zum Flusse Sulak. Der Verlust des Feindes wird auf 18 M. geschätzt; an Pferden wurden ihm 32 Stück theils getödtet, theils genommen. Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, daß von russischen Verlusten hier, wie fast immer, keine Rede ist, und daß diese Berichte deshalb wenig mehr Glauben verdienen, wie die chinesischen oder persischen, die in den Staats-Zeitungen dieser Länder erscheinen. Der londoner Korrespondent des „Nord" meldet, daß der Kangaroo, mit 300 Polen unter Mehemed Bey (Oberst Bangya) an Bord den russischen Kreuzern entgangen und Mannschaft und Munition ans Land gebracht habe. Bangya, der im ungarischen Kriege die Brigade Ungvar befehligte und mit Bem Muselmann wurde, war während des orientalischen Krieges Sefer Bey's Unter-Befehlshaber, wurde als solcher von einem der Berg-Völker adoptirt und heirathete eine Tscherkessin. Nach dem Frieden war er Generalsstabs-Chef in türkischen Diensten. Als solcher verständigte er sich mit zwei tscherkessischen Emissären; ein englischer Agent lieferte die Waffen, Congreve'sche Raketen, Carabiner u. s. w.; der englische Dampfer „Kongaroo" wurde im Bosporus gemiethet, und die Fahrt ging heimlich von statten. Der „Nord" glaubt, Rußland werde diese Expedition nicht sehr zu fürchten haben; doch läßt er die Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne gegen Palmerston, der natürlich an Allem und also auch hieran schuld ist, eine Anklage zu erheben.

Berlin, 19. März. Von der Börse war heute wenigstens der Charakter der Flauheit gewichen. Die Course der meisten Effekten gingen zwar weiter rückwärts, aber das Geschäft war belebter geworden.

Von Bankpapieren waren darmstädter und Diskonto-Kommanditantheile in belebtem Verkehr. Die letzteren machten die gestrige Coursbewegung auch heute durch; sie eröffneten mit 116, drückten sich um ½ % und näherten sich dem Anfangscourse wieder bis auf einen Unterschied vo ¼ %, wozu sich Begehr erhielt. Darmstädter gingen hingegen nur unter ihrem niedrigsten gestrigen Course um und drückten sich bis um ¾ unter diesen; bei den abgestempelten beträgt der Rückgang nur ⅜ unter dem niedrigsten gestrigen Course. Berechtigungsscheine gingen meist zu 121½ um, nachdem anfänglich 122 bezahlt worden war, schließlich wurde 121¾ bewilligt, doch blieb dazu anzukommen. Oesterreichische Credit-Aktien waren fester und erfuhren eine Besserung von ¾ % gegen ihren gewichenen gestrigen Schluß-Cours. Preußische Bank-Antheile wurden in Posten zum gestrigen Course gehandelt und nicht unter demselben zu erlangen. Coburger wurden in großen Posten unter ihrem gestrigen Course offerirt und scheint die nähere Kenntniß der neulich publizirten Bilanz einen zunehmenden Verkaufsandrang in diesem Papier zu veranlassen. Auch genfer bleiben fortgesetzt stark offerirt, und geraer und meininger können selbst zu den billigsten Preisen nicht Käufer finden. Für schlesischen Bankverein hingegen bewilligte man den gestern geforderten Preis; und preußische Handelsgesellschaft wurde nur eine Kleinigkeit wie gestern umgesetzt. Berliner Bankverein blieb begehrt und ⅛ höher bezahlt. Die Antheile verdanken diese Gunst dem Umstande, daß bereits 2 Millionen ihre Zustimmung zu der gewünschten Auflösung erklärt haben. Berliner Handelsgesellschaft, anfänglich etwa ½ % billiger als gestern am Schlusse offerirt, blieb zuletzt noch ½ % billiger zu haben. Leipziger und Weimarische wurden abwärts um ¾ resp. ½ gehandelt. Von norddeutscher und hamburger Vereinsbank war kaum ein Cours zu erfahren.

Die größere Geschäftsthätigkeit, deren sich die Börse, mit der gestrigen verglichen, in Bankeffekten zu erfreuen hatte, kam den Eisenbahn-Actien weniger zu statten. Es kamen wiederum fast nur schlesische Devisen in lebhafteren Umsatz, aber nur ansehnliche Rückgänge waren Kauflust zu erzeugen im Stande. Namentlich wurden Oberschlesische stark gehandelt, es drückten sich indeß die A.'s um ½—1½ %, B. um 1¾, C. um ½—1 %, wobei wir die niedrigsten gestrigsten Course zur Grundlage der Differenzberechnung nehmen. Freiburger wichen ebenso um 1½, die jüngsten um 1—1¼ %, wozu sie zuletzt nicht anzubringen waren. Breslauer Depeschen lassen vermuthen, daß die Contremine es bei diesen Rückgängen nicht bewenden lassen werde. Auch Brieg-Neisser gingen heute weiter abwärts, und nur Koseler hoben sich um 1½ % über die niedrigste gestrige Notiz. Sonst waren Prinz Wilhelm (Steele-Vohwinkel) lebhafter im Verkehr und um ½—¾ % höher gehandelt; ebenso Köln-Mindener um ¼—¾. Aachen-Düsseldorfer stiegen um ½, Elisabetbahn um 1 %. Mecklenburger hoben sich bei lebhaftem Umsatz um ½ %, wichen dann aber um ¼ %. Für Stargard-Posener bot man ¼ mehr, für Thüringer wurde ¼ mehr bewilligt. Rückgängig waren namentlich Potsdamer um 1 %, am bedeutendsten Magdeburg-Halberstädter um 2 %, Stettiner um ½ %. Franzosen waren schließlich ¼ Thlr. billiger.

Preußische Fonds waren ein wenig belebter. Für schlesische und sächsische Rentenbriefe wurde ⅛ mehr bewilligt. (Bank- und H.-Ztg.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 19. März 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 400 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 250 Gl. (excl. Divid.) Magdeburger 400 Gl. (excl. Divid.) Stettiner National- 122 Br. (incl. Div.) Schlesische 106 Br. (excl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicher.-Aktien: Aachener incl. Div. 420 bez. u. Gl. Kölnische 104½ Br. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. u. Lebensverf. 100 Br (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 52 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 300 Gl. (excl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Br. (incl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 114 Br. (incl. Divid.) Mühlh. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 99½ Br. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 129½ etw. bz. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 105 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 105 Br.

Die Flaue machte heute weitere Fortschritte und erstreckte sich auf fast sämmtliche Bank- und Credit-Aktien, so daß dieselben mehr oder weniger erheblich im Course gewichen sind. — Hiesige Aktien für Eisenbahn-Bedarf wurden al pari umgesetzt und blieb dazu noch Geld. — Von Hörder Hütten-Aktien ist eine Kleinigkeit mit 129½ % bezahlt worden.

Berliner Börse vom 19. März 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ G.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¾ G.
dito 1853	4	95½ B.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅝ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99¾ G., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¼ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¾ G.
Pfandbr. Posensche	4	98¾ bz.
Pfandbr. dito	3½	86½ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	86⅜ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92⅝ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	92¼ G.
Rentenbriefe Posensche	4	91¼ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92 B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94½ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	92⅝ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110⅛ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	82 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107⅝ bz. u. G.
dito Nat.-Anleihe	5	84 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅝ bz.
dito 5te Anleihe	5	100¾ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83¼ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91¾ bz.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	87⅛ bz.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¼ bz.
Baden 35 Fl.	—	28½ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84 bz.
Aachen-Mastrichter	4	61½ B.
Amsterdam-Rotterd.	4	— — —
Bergisch-Märkische	4	90¼ B.
dito Prior.	5	102¼ bz.
dito II. Em.	5	102¼ bz.
Berlin-Anhalter	4	147 bz.
dito Prior.	4	93 B.
Berlin-Hamburger	4	114 bz.
dito Prior.	4½	101½ bz.
dito II. Em.	4½	100¾ bz.
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	147 bz.
dito Prior. A. B.	4	91½ B.
dito Lit. C.	4½	98¾ bz.
dito Lit. D.	4½	— — —
Berlin-Stettiner	4	139 bz.
dito Prior.	4½	99½ G.
Breslau-Freiburger	4	133 bz.
dito neueste	4	126½ bz.
Köln-Mindener	3½	153 bz.
dito Prior.	4½	100 B.
dito II. Em.	5	103 B
dito II. Em.	4	90 bz.
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	161 a 160½ bz. u. G.
dito Prior.	3	280 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	148 B.
Magdeb.-Halberst.	4	205 B.
Magdeb.-Wittenberge	4	— — —
Mainz-Ludwigsh. A.	4	102 B.
dito dito C.	5	100 B.
Mecklenburger	4	58½ bz.
Münster-Hammer	4	92½ G.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92½ G.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	91½ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	— — —
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	57⅞ G.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	145½ à 144½ bz.
dito B.	3½	134¼ bz.
dito C.	4	132¼ à 131¾ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	78¾ B.
dito Prior. D.	4	89⅛ G.
dito Prior. E.	3½	77½ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	67½ à ¾ bz.
dito Prior. I.	5	100¼ G.
dito Prior. II.	5	100¼ B.
Rheinische	4	107½ bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	82 B.
Ruhrort-Crefelder	3½	91 B.
dito Prior. I.	4½	98 bz.
dito Prior. II.	4	88⅛ bz.
dito Prior. III.	4½	96½ B.
Stargard-Posener	3½	102½ etw. à 103 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	126 bz.
dito Prior.	4½	99¾ bz.
dito III. Em.	4½	99½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	85½ B.
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank.-Anth.	4½	138½ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	118 B.
Braunsch. Bank	4	131 bz.
Weimarische Bank	4	120¼ bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	104 bz.
Thüringer „	4	104 B.
Hamb. Nordd. Bank	4	95¼ bz. u. B.
„ Vereins-Bank	4	99⅜ bz. u. G.
Hannoversche „	4	112½ à ¼ bz. u. G.
Bremer „	4	117 B.
Luxemburger „	4	93 bz.
Darmstädter Zettelb.	4	101¼ bz. u. G.
Darmst. Creditb.-Act.	4	119¾ à ½ bz.
dito (abgest.)	4	114½ bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	92¾ à 92 bz. u. G.
Meininger „	4	96 B.
Coburger „	4	89½ bz.
Dessauer „	4	92½ à ¼ bz.
Moldauer „	4	106 à 105¾ bz.
Oesterreich. „	5	136½ à ⅛ bz.
Genfer „	4	79¼ bz. u. G.
Disc.-Comm.-Anth.	4	115¾ à ½ à 116 b.
Berliner Handels-Ges.	4	96etw.à95½mehr bz.
„ Bank-Verein	4	98⅛ à ¼ bz. u. B.
Preuss. Handels-Ges.	4	93⅞ à ¾ bz. u. G.
Schles. Bank-Verein	4	94½ G.
Minerva-Bergw.-Act.	5	99½ B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	102¼ u. ⅛ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¾ bz.
dito	2 M.	142 bz.
Hamburg	k. S.	151½ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 18¾ bz.
Paris	2 M.	79 bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	97½ bz.
Augsburg	2 M.	101⅞ B.
Breslau	—	— —
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99 1/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 14. bz.
Petersburg	3 W.	105 bz.

Berlin, 19. März. **Weizen** loco 48—83 Thlr., 90pfd. oberschlesischer 83 Thlr., gelber uckermärkischer 61 Thlr. pr. 84pfd. — **Roggen** loco 42—42½ Thlr., 86/88pfd. 42½ Thlr. bezahlt, März u. März-April 42¼—42½—42¾ Thlr. bezahlt, 42½ Thlr. Gld., 42¾ Thlr. Brief, Frühjahr 42½—42¼—43 Thlr. bezahlt und Brief, 42¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 42¾—43¼ Thlr. bezahlt und Gld., 43½ Thlr. Brief, Juni-Juli 43¼—43½ Thlr. bezahlt und Gld., 43¾ Thlr. Brief. — **Rüböl** loco 17¼ Thlr., März und März-April 17⅙—17⅛ Thlr. bezahlt und Brief, 17 Thlr. Gld., April-Mai 17 1/24—17 1/12 Thlr. bezahlt und Brief, 17 Thlr. Gld., September-Oktober 15 Thlr. bezahlt, Brief und Gld. — **Spiritus** loco ohne Faß 29¼—29⅜ Thlr. bezahlt, März 29⅓—29 5/12 Thlr. bez., 29½ Thlr. Brief, 29¼ Thlr. Gld., März-April 29¼ Thlr. bezahlt, Brief und Gld., April-Mai 29⅛—29¼ Thlr. bezahlt, 29¼ Thlr. Brief und Gld., Mai-Juni 29⅓ bis 29½ Thlr. bezahlt und Brief, 29¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 29⅚—30—29⅚ Thlr. bezahlt, 30 Thlr. Brief, 29¾ Thlr. Gld., Juli-August 30¼—30—30¼ Thlr. bezahlt und Brief, 30 Thlr. Gld.

Weizen still. Roggen loco wenig angeboten und gefragt, Termine zu steigenden Preisen gehandelt. Rüböl fest behauptet. Spiritus loco und Termine besser bezahlt, schließt etwas ruhiger.

Stettin, 19. März. [Bericht von Großmann und Beeg.]

Weizen matt, loco gelber 92/93pfd. 80 Thlr., 88pfd. 72 Thlr., 87pfd. 69—68 Thlr., 85pfd. 61—60½—60 Thlr., polnischer weißbunter 85/86pfd. 69 Thlr., Alles pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 74—73½ Thlr. bezahlt, desgleichen pr. Mai-Juni 74 Thlr. Gld. und Brief, pr. Juni-Juli 75 Thlr. bezahlt und Brief. — **Roggen** zu etwas besseren Preisen gehandelt, loco 88/89pfd. und 87/88pfd. 42½ Thlr., 86pfd. und 85/86pfd. 42 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Frühjahr 42½—42¾ Thlr. bezahlt, 43 Thlr. Brief, pr. April-Mai 43 Thlr. bezahlt, pr. Mai-Juni 43 Thlr. bezahlt, pr. Juni-Juli 43¼—43½ Thlr. bezahlt, 43½ Thlr. Brief, pr. Juli-August 43½ Thlr. bezahlt, pr. September-Oktober 41½ Thlr. Brief. — **Gerste** ziemlich unverändert, loco pommersche 36—39 Thlr., märkische 40—41 Thlr. und schlesische 42—43 Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 74/75pfd. schlesische 43—42¾—42½ Thlr. bezahlt, desgleichen pommersche und märkische 41¼ Thlr. bezahlt. — **Hafer** ohne Umsatz, loco pr. 52pfd. 23 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 50/52pfd. 23¼ Thlr. Brief. — **Erbsen,** loco kleine Koch- 40—45 Thlr. bezahlt, Futtererbsen 35—37 Thlr. bezahlt. — **Rüböl** wenig verändert, loco 16⅔ Thlr. bezahlt und Brief, pr. März 16⅔ Thlr. Brief, pr. April-Mai 16½ Thlr. bezahlt und Gld., pr. September-Oktober 15 1/12 Thlr. Brief, 15 Thlr. Gld. — **Leinöl** loco ohne Faß 15⅓ Thlr. bezahlt, pr. April-Mai 15 Thlr. Brief. — **Spiritus** fest, loco ohne Faß 12 13/16 % bezahlt, 12¾ % Brief, 12⅞ % Gld., loco mit Faß 12¾ % bezahlt, pr. März 12 15/16 % regulirt, pr. Frühjahr 12¾ % bezahlt und Gld., 12⅝ % Brief, pr. Mai-Juni 12⅝—12½ % bez. und Gld., pr. Juni-Juli 12¼—12⅛ % bezahlt und Brief, 12¼ % Gld., pr. Juli-August 12⅛ % Gld., 12 % Brief, pr. August-September 12 % Brief, pr. Sept.-Oktober 13 % Gld., pr. Oktober-November 13⅝ % Br.

London, 18. März. In englischem und fremdem Weizen beschränkter Umsatz bei unveränderten Preisen. Gerste und Hafer stille.

Amsterdam, 18. März. Weizen unverändert bei geringem Geschäft; Roggen geschäftslos, Gerste preishaltend, Hafer geschäftslos. Raps pr. April 91 nominell, pr. Herbst 78½ nominell. Rüböl pr. Mai 50¾, Herbst 46⅞.

≅ **Breslau,** 20. März. [Produktenmarkt.] Markt für Weizen und Roggen matt, Gerste gut verkäuflich, Zufuhren mäßig. — Oelsaaten ohne Angebot. — Kleesaaten schwach zugeführt, festere Haltung, für rothe bessere Kauflust. — Spiritus fester, loco 11¾ Thlr. Gl., März 12 1/12 Gl.

Weizen, weißer 90—86 84—80 Sgr., gelber 88—85—82—78 Sgr. — Brenner-Weizen 72—68—66—60 Sgr. — Roggen 52—50—48—46 Sgr. — Gerste 48—46—44—42 Sgr. — Hafer 29—28—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr., Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 23½—22½—21½—20½ Thlr., weiße 19—18—17 b/3 16 Thlr. nach Qualität. — Thymothee 9⅔—9⅓—9—8½ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.